

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Emil-Fuchs-Str. 2  
 04105 Leipzig



Bearbeiter/-in: Dr. Katja Cremer  
 Telefon/Fax: 0341 56336-30/-20  
 E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de

**Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung 20\_\_\_\_\_**

- Erstantrag**
- Wiederholungsantrag**  
*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

**I. Angaben zur Person**

Name und ggf. Geburtsname		<b>Passbild</b>  <i>(nicht älter als 1 Jahr und auf der Rückseite mit Namen versehen)</i>  <b>Bitte hier einkleben!</b>
Vorname(-n)		
Wohnungsanschrift <i>(bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt)</i> Straße <span style="float: right;">Hausnummer</span>		
PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen <i>(freiwillige Angabe)</i> ; ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe einen amtlich beglaubigten Nachweis beigelegt.		
Tagsüber telefonisch zu erreichen <i>(freiwillige Angabe)</i> privat <span style="float: right;">beruflich</span>		
E-Mail-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i> ; ich erkläre mich mit einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation, z. B. für den Versand einer Eingangsbestätigung, einverstanden.		
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in		<input type="checkbox"/> z. Z. nicht berufstätig
PLZ	Ort	als
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/-in		

## II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher			
<input type="checkbox"/> keinen	folgende	<input type="checkbox"/> Anträge auf	<input type="checkbox"/> Anfragen zur
		<input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft	
		<input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberaterprüfung	
		<input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.	
am:	bei (Behörde/Steuerberaterkammer, Az.):		

  

Ich beantrage gemäß § 37a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen:	
<input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht	<input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union
<input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
<input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Volkswirtschaft
<input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts	<input type="checkbox"/> Berufsrecht
<input type="checkbox"/> Zum Nachweis meiner im Rahmen der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse habe ich Diplome oder gleichwertige Prüfungszeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität oder einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung beigefügt <b>oder</b>	
<input type="checkbox"/> Zum Nachweis meiner im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse habe ich Falllisten beigefügt, die folgende Angaben enthalten (Akten- oder Geschäftszeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand).	
Mir ist bekannt, dass auf Verlangen auch anonymisierte Arbeitsproben vorzulegen sind.	

  

<input type="checkbox"/> Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung ( <i>bitte <b>amtsärztliche Bescheinigung beifügen</b></i> ) die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren.
---

  

<input type="checkbox"/> Ich habe die <b>Gebühr</b> für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung <b>in Höhe von 200,00 €</b> am _____ auf das Konto der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, bei der <b>DKB Deutschen Kreditbank AG, IBAN: DE76 1203 0000 1006 4506 86, BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck: "StBP-Eignung Name, Vorname, 400214 "</b> überwiesen.  Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:  IBAN.: BIC: Institut: Ggf. abw. Kontoinhaber:
---

  

<input type="checkbox"/> <b>Angaben zu III. bis V. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft</b> Einem Wiederholungsantrag sind nur ein aktueller Lebenslauf sowie ein aktuelles Passbild beizufügen.
--

### III. Herkunft der Berufsausbildung

- Ich verfüge über einen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis, der in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt.

Der Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis wurde ausgestellt in:

- |                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Belgien      | <input type="checkbox"/> Bulgarien       | <input type="checkbox"/> Dänemark      |
| <input type="checkbox"/> Estland      | <input type="checkbox"/> Finnland        | <input type="checkbox"/> Frankreich    |
| <input type="checkbox"/> Griechenland | <input type="checkbox"/> Irland          | <input type="checkbox"/> Island        |
| <input type="checkbox"/> Italien      | <input type="checkbox"/> Lettland        | <input type="checkbox"/> Liechtenstein |
| <input type="checkbox"/> Litauen      | <input type="checkbox"/> Luxemburg       | <input type="checkbox"/> Malta         |
| <input type="checkbox"/> Niederlande  | <input type="checkbox"/> Norwegen        | <input type="checkbox"/> Österreich    |
| <input type="checkbox"/> Polen        | <input type="checkbox"/> Portugal        | <input type="checkbox"/> Rumänien      |
| <input type="checkbox"/> Schweden     | <input type="checkbox"/> Schweiz         | <input type="checkbox"/> Slowakei      |
| <input type="checkbox"/> Slowenien    | <input type="checkbox"/> Spanien         | <input type="checkbox"/> Tschechien    |
| <input type="checkbox"/> Ungarn       | <input type="checkbox"/> Ver. Königreich | <input type="checkbox"/> Zypern        |

Meine Berufsbezeichnung lautet:

- Der Beruf ist im oben angeführten Herkunftsland reglementiert.  
 Der Beruf ist im oben angeführten Herkunftsland **nicht** reglementiert.

Die Datenbank der Europäischen Kommission über die reglementierten Berufe finden Sie im Internet unter:  
<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm?action=homepage>

### IV. Art der Berufsausbildung

Zeit (TT.MM.JJJJ)	Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort, Staat)	Regelstudien-zeit (Jahre)	Prüfungen bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			

### V. Selbständige Hilfe in Steuersachen im Herkunftsland

(nur für Bewerber, deren Beruf im Herkunftsland nicht reglementiert ist)

Zeit (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber, Ort, Staat	Arbeitszeit (Stunden je Woche)	bitte nicht ausfüllen		
			Jahre	Monate	Tage
von bis					
von bis					
von bis					

## VI. Dem Antrag sind beizufügen

(erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen)

1. Ein **unterschiedener Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein **aktuelles Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).
3. **Beglaubigte** Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise über die gesetzlichen Vorbildungsvoraussetzungen für die Prüfung als Steuerberater.
4. Ein **Nachweis über die Kenntnisse in Prüfungsgebieten**, die nach § 37a Abs. 4 StBerG entfallen sollen (vgl. Abschnitt II. des Antrages).
5. Eine **Bescheinigung der zuständigen Stelle** eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, durch die nachgewiesen wird, dass der Bewerber ein Diplom erlangt hat, mit dem er in diesem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur Hilfe in Steuersachen berechtigt ist.

### Zusätzlich nur für Bewerber, deren Beruf im Herkunftsland nicht reglementiert ist:

6. Einen Nachweis über eine im Herkunftsland mindestens einjährige Berufsausübung in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden im steuerberatenden Beruf in den vorhergehenden zehn Jahren. Die Pflicht zum Nachweis der einjährigen Berufserfahrung entfällt, wenn der Ausbildungsnachweis den Abschluss eines reglementierten Ausbildungsgangs bestätigt.
7. Eine Bestätigung der o.a. zuständigen Stelle, dass der Bewerber auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereitet wurde.

oder

8. Eine Bescheinigung der o.a. zuständigen Stelle über eine mindestens dreijährige Berufsausübung in einem Umfang von 16 Wochenstunden in einem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz, sofern dieser Staat ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis eines Drittlandes anerkannt hat.

### Hinweise:

Die **Unterlagen** bitte **lose, nicht geklammert oder geheftet** (Ausnahmen: amtlich beglaubigte Abschriften) **einreichen**.

Eigene **Unterlagen sind in deutscher Sprache** einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

## VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

### Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37a, 37b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

**Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verweist die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen auf die anliegende Datenschutzerklärung. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Datenschutzerklärung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen für den Bereich Steuerberaterprüfung

Stand: Juli 2019

Aufgrund einer Forderung aus der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Wahrnehmung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Steuerberaterprüfung aufzuklären. Diese Pflichten erfüllen wir gerne und erläutern nachfolgend zu welchen Zwecken wir die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

### Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Emil-Fuchs-Str. 2  
04105 Leipzig

Tel. 0341 56336-0

Fax 0341 56336-20

vertretungsberechtigt:

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

### Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der oben genannten Anschrift oder per Email [datenschutz@sbk-sachsen.de](mailto:datenschutz@sbk-sachsen.de)\* erreichbar.

*\* Bitte beachten Sie, dass die Übertragung unverschlüsselter E-Mails unsicher ist. Aus diesem Grund empfehlen wir, schutzwürdige Nachrichten, insbesondere wenn sie sensible personenbezogene Daten enthalten, entweder konventionell auf postalischem Wege oder als verschlüsselte E-Mail zu senden.*

### Zweck der Datenverarbeitung:

Der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen obliegt es, die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Steuerberaterprüfung für den Kammerbezirk Sachsen wahrzunehmen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich zum Zweck der Zulassung, Befreiung und organisatorischen Durchführung der Prüfung und damit ausschließlich zur Erfüllung der uns in diesem Zusammenhang beschriebenen gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.

### Personenbezogene Daten oder Datenkategorien (sortiert nach Personengruppen):

Steuerberaterprüflinge / Antragsteller

- Vor- und Nachname, Geschlecht
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname
- Adressdaten
- Prüfungsvoraussetzungen
- Prüfungsergebnisse
- Bankverbindungen
- Passwort und Login-Daten für Onlineanwendungen

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO):

- Staatsangehörigkeit
- ggf. Gesundheitsdaten

Prüfungsausschussmitglieder

- Vor- und Nachname, Geschlecht
- Kommunikationsdaten
- Berufsdaten
- Bankverbindungen

In Einzelfällen können weitere Kategorien personenbezogener Daten zu der vorgenannten Auflistung hinzukommen, wenn diese zweckgebunden zur Auftrags Erfüllung und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Die hierfür erforderlichen Daten erheben wir gemäß § 11 StBerG in Verbindung mit §§ 37 bis 39a StBerG; §§ 1 bis 10 und 14 bis 32 DVStB. Soweit Angaben freiwillig erfolgen ist dies im Antragsformular entsprechend kenntlich gemacht und die Verarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

### **Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten werden an Dritte übermittelt, wenn die Weitergabe gemäß

- § 25 Abs. 2 Nr. 1 BDSG zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und die Voraussetzungen vorliegen, die eine Verarbeitung nach § 23 BDSG zulassen würden,
- § 25 Abs. 2 Nr. 2 BDSG erfolgt, wonach der Dritte, an den die Daten übermittelt werden, ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, oder
- § 25 Abs. 2 Nr. 3 BDSG zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,

und der Dritte sich gegenüber der Steuerberaterkammer verpflichtet hat, die Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.

In anderen Fällen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

### **Mögliche Empfänger**

Externe Empfänger

- Prüfungsausschussmitglieder im Rahmen der Aufgaben der Prüfungsausschüsse
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind.

Interne Empfänger

- Zuständige Mitarbeiter der Steuerberaterkammer
- Geschäftsführung und Vorstand der Steuerberaterkammer
- Administration
- Buchhaltung

### **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre Aufsichtsarbeiten werden gemäß § 32 Abs. 1 DVStB mindestens für zwei Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Prüfungsentscheidung aufbewahrt. Im Falle eines Rücktritts gemäß § 21 Abs. 1 DVStB erfolgt keine Aufbewahrung.

Ihre Antragsunterlagen, Prüfungsunterlagen und die Unterlagen zu den Entscheidungen über die Anträge und Prüfungen werden für mindestens 10 Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt, § 32 Abs. 2 DVStB.

Ein Nachweis über das Bestehen oder über die Befreiung von der Prüfung wird für mindestens 50 Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt, § 32 Abs. 3 DVStB.

Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrung in Betracht.

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, von uns gemäß DSGVO Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten über Sie bei uns gespeichert sind. Des Weiteren stehen Ihnen in Bezug auf diese gespeicherten Daten folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO),  
Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO),  
Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO),  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO),  
Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) und  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche richten Sie bitte per Email an [datenschutz@sbk-sachsen.de](mailto:datenschutz@sbk-sachsen.de) oder postalisch an unsere Geschäftsadresse.

Jeder Betroffene hat zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (gemäß Art. 77 DSGVO).

Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Kontakt zur Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Herr Andreas Schurig  
Postanschrift: Devrientstraße 5, 01067 Dresden

Telefon: 0351/85471 101  
Telefax: 0351/85471 109

### **Änderung unserer Datenschutzerklärung**

Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.

#161439